

gestellt, aber bisher nicht erbracht wurde. Diese Sache muss vor Erscheinen des Urkundenbuchs noch bereinigt werden.

Um nun wieder über die Frage der Mitarbeit zu sprechen, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Es ist eine sehr wichtige Vorarbeit ausständig, die eine Vertiefung in ostmärkische Geschichte durchaus nicht voraussetzt und die - ich möchte sagen "rein handwerksmässig" - von irgendeinem verlässlichen Hilfswissenschaftler geleistet werden kann: die Diktatuntersuchung der landesfürstlichen Urkunden ab 1217 (von da ab tritt das Bestehen einer Kanzlei hervor). Diese Studie könnte vor Erscheinen des Urkundenbuchs ganz selbstständig herauskommen, erfordert keine allzulange Zeit und kann wo immer durchgeführt werden.

Nebenher wäre eine andere Untersuchung erwünscht, die durch jeden geschulten Fachgenossen geleistet und vor dem Urkundenbuch als selbstständige Veröffentlichung herausgebracht werden könnte: eine Studie über die Kanzleihände. Ich habe mich zwar mit alledem schon seinerzeit eingehend beschäftigt, indes: vier Augen sehen besser als zwei. Diese Studie wäre am besten im Wiener Staatsarchiv, wo ich sämtliche Lichtbilder verwahrt habe, durchzuführen. Hier käme wohl ein Schüler des Wiener Instituts für Geschichtsforschung in Betracht.

Ein ständiger Mitarbeiter wäre - wenn die Arbeit flott vor sich gehen soll - für die Herstellung des Index erwünscht. Diese Arbeit müsste möglichst bald einsetzen und in unablässigem Einvernehmen mit mir durchgeführt werden. Der betreffende Mitarbeiter würde als Verfasser des Index in der Ausgabe selbstständig zu nennen sein. Ich sehe hier nur eine gewisse Schwierigkeit, und zwar aus dem Gesichtspunkte, dass eine laufende Vergütung für diese Arbeit bei den beschränkten Mitteln offenbar nicht geleistet werden kann, dass es also darauf ankäme, einen "Idealisten" zu finden. Ich kann mich daher von der Befürchtung nicht befreien, dass diese Arbeit gleichfalls mir selbst aufliegen wird, und dass sich damit der Abschluss entsprechend hinausschiebt.

berger